

Statuten des Quartiervereins Industriestrasse Steinhausen

1. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Quartierverein Industriestrasse Steinhausen besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Steinhausen.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Zusammenlebens und der Lebensqualität im Quartier. Er engagiert sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Förderung der Nachbarschaft und des sozialen Austauschs
- Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten
- Vertretung der Quartierinteressen gegenüber Behörden
- Unterstützung und Koordination baulicher und gestalterischer Anliegen im Quartier

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die im Quartier wohnt oder sich mit dem Quartier verbunden fühlt.

Art. 4 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand kann eine Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Art. 5 Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist jederzeit schriftlich möglich. Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen, wenn sie gegen die Interessen des Vereins handeln. Gegen den Ausschluss kann an die Generalversammlung rekurriert werden.

3. Organisation

Art. 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung

Seite 1 von 4



- 2. Der Vorstand
- 3. Die Revisionsstelle

3.1 Generalversammlung

Art. 7 Aufgaben

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Abnahme von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- Genehmigung von Statutenänderungen
- Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins

Art. 8 Durchführung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Ausserordentliche Versammlungen können auf Beschluss des Vorstands oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder einberufen werden.

3.2 Vorstand

Art. 9 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern:

- Präsident: Martin Valentin

- Vizepräsident: Patrick Aeschlimann

- Kassier: Jasper Valentin

- Event-Verantwortliche: Nicole Romano (Stv.: Aral Yaman)

- Verantwortlicher Bau: Elvedin Omerović

- IT-Beauftragter: Aral Yaman

Art. 10 Aufgaben

Der Vorstand leitet den Verein und ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere:

- Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung

Seite 2 von 4



- Führung der Vereinsgeschäfte
- Verwaltung der Finanzen
- Organisation von Aktivitäten und Projekten

Art. 11 Amtsdauer

Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

3.3 Revisionsstelle

Art. 12 Aufgaben

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet Bericht an die Generalversammlung.

4. Finanzen

Art. 13 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden und Zuwendungen
- Erlösen aus Veranstaltungen

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.- pro Familie und Jahr.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5. Statutenänderung und Auflösung

Art. 15 Statutenänderung

Statutenänderungen können nur durch die Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Art. 16 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch die Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung im Sinne des Vereinszwecks.

6. Schlussbestimmungen

Art. 17 Inkrafttreten

Seite 3 von 4



Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 01. August 2025 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Steinhausen, 01. August 2025	
Im Namen des Vorstands:	Ort:
Martin Valentin, Präsident	
Patrick Aeschlimann, Vizepräsident	_ Datum:
Jasper Valentin, Kassier	
Aral Yaman, Event- & IT-Beauftragter	_
Nicole Romano, Event	_
Flyodin Omorović Rau	_